

*Maßregeln zur Mehlversorgung.*

erfordert. Es ist aber zu besorgen, daß dieser letzte Moment eintreten wird, wenn nicht sonst energische Eingriffe erfolgen. So muß jeder Mehlverschwendung auf das entschiedenste begegnet werden, selbst wenn man dadurch gezwungen ist, liebgewordene Gewohnungen nicht zu respektieren. Ein Appell an die Gesamtbevölkerung, der auf die notwendige Sparsamkeit im Mehlverbrauche hinweist, wird, bei dem großen sozialen Pflichtbewußtsein der Bevölkerung, dessen Vorhandensein zur großen Freude aller treuen Söhne unseres Vaterlandes aus anderen Anlässen während der Kriegsdauer zu wiederholtenmalen konstatiert werden konnte, sicher nicht ohne Erfolg bleiben. Politische Behörden, Gemeindevertretungen, Schule und Kanzel müßten der Bevölkerung die tiefste Begründung dieses Mahnrufes klarmachen. Ferner müßten alle Maßnahmen, die der Gebüßverschwendung entgegenarbeiten, die die Verfüterung des Brotgetreides für die Viehhaltung verbieten, schonungslos durchgeführt und die Einhaltung auf das strengste überwacht werden. Schließlich und endlich müssen, ins solange ein Einvernehmen mit Ungarn über die letzten zu ergreifenden Maßnahmen nicht erzielt würde, wie bereits erwähnt, die hiesigen Getreidepreise den ungarischen angepasst und dem Handel eine Betätigungsmöglichkeit eingeräumt werden.

Auffallend bleibt allerdings das vollkommene Aufhören des Angebotes an Brotgetreide in Ungarn, trotzdem die Höchstpreise eine fast 100prozentige Erhöhung der Normalpreise bedeuten. Eine rasche Ausnahme der Getreidevorräte in Ungarn, streng durchgeführt, wird sicher ergeben, daß das fehlende Angebot nicht im absoluten Mangel an Vorräten begründet erscheint. Sobald diese Tatsache einwandfrei konstatiert ist, wird auch die ungarische Regierung denn doch eher geneigt sein, mit der österreichischen zu kooperieren. Ein Agrarstaat wie Ungarn schon solange als möglich die Interessen jener Bevölkerungsschichten, welche die Grundpfeiler sind, auf denen die staatliche Existenz aufgebaut ist. Diese Schonung hat aber auch ihre Grenzen, und sie wird überschritten sein, wenn der klare Beweis erbracht ist, daß noch reichliche Getreidevorräte im Lande lagern und die Landwirte ungedenkt ihrer sozialen Pflichten aus der Zurückhaltung dieser Vorräte zum Schaden der Allgemeinheit weiteren Nutzen ziehen wollten.

Zur Beruhigung der Bevölkerung kann daher wohl heute gesagt werden, daß die kriegerischen Verhältnisse wohl zwingen, mit allen Vorräten hauszuhalten und daß auch Mehl ein kostbares Gut geworden ist, mit dem man sparsam umgehen muß. Sparsamkeit ist ein strenges Kriegsgebot, dessen Einhaltung eine soziale Pflicht ist. Eine Mehsteuerung besteht. Aber eine Mehlnot besteht heute nicht und wird nicht bestehen, wenn die verantwortlichen Faktoren nicht davor zurückschrecken, ihre Pflicht gegen die Gesamtbevölkerung zu tun und bei der Erfüllung derselben sich nicht vor dem Sonderwünsche einzelner mächtiger Bevölkerungsgruppen beugen werden.

**Die Maßnahmen für die Sicherung der Brotversorgung.**

Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel hat in seiner heutigen Sitzung sich neuerdings ein-

gehend mit Approvisionierungsfragen, insbesondere mit der Brotversorgung bis zur nächsten Ernte, befaßt. Es wurde festgesetzt, daß eine Reihe von Vorkehrungen nötig ist, um mit den vorhandenen Vorräten die Bevölkerung bis zur nächsten Ernte entsprechend zu versorgen, daß aber die bisher von der Regierung hinausgegebenen Verordnungen zur Deckung des gegenwärtigen Bedarfes und zur Streckung der Vorräte nicht genügen. Es wurde daher beschloffen, folgende Maßnahmen der Regierung in Vorschlag zu bringen:

1. Die Beimischung von Surrogatmehlen soll in einem größeren Prozentsatze als nach der letzten Verordnung angeordnet werden.
  2. Die Grundbesitzer sollen als Deputat statt reinen Brotgetreides Brot- und Surrogatgetreide in dem Prozentsatze der vorgeschriebenen Mischung an ihre Arbeiter und Angestellten ausgeben.
  3. Die Rohmühlen sind ebenso wie die Handelsmühlen zu verhalten, Mehl nur in dem vorgeschriebenen Mischungsverhältnisse herauszugeben.
  4. Behufs Ersparung von Gerste soll im Einvernehmen mit Ungarn die Produktion der Brauereien, eventuell durch Bestimmung eines Kontingents, in angemessener Weise eingeschränkt werden.
  5. Der freie Verkauf von Nullermehl (Wassermehl) an Privatpersonen ist zu verbieten.
  6. Die Erzeugung des kleinen Weißgebäckes soll möglichst eingeschränkt werden.
  7. Die Verfüterung der im Betriebe befindlichen unverkauften Vorräte von Altmais ist zu verbieten und sind diese Vorräte zu Vermahlungszwecken zu requirieren. Von Neumais sind möglichst große Quantitäten einzuführen und künstlicher Trocknung zu unterziehen, um auch diese möglichst bald der Vermahlung zuführen zu können. Zu diesem Behufe sollen die bei Brauereien, Malsfabriken und Breibese-fabriken vorhandenen Vorrätlagen herangezogen werden.
  8. Die Höchstpreise in den einzelnen Konsumtions- gebieten Oesterreichs sind in eine Relation zu den ungarischen Höchstpreisen zu bringen, welche die Verfrachtung aus Ungarn dorthin ermöglichen.
  9. Der Getreide- und Mehlhandel, der durch die bestehenden Vorschriften gänzlich ausgeschaltet ist, soll durch die Bewilligung einer perzentuellen und pauschaliter festgesetzten Provision herangezogen werden.
  10. Der derzeit in weitem Umfange vorkommenden Außerachtlassung oder Umgehung der Vorschriften über Höchstpreise, Vermahlung, Mischung usw. soll energisch entgegen gewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Höchstpreise auch für Galizien festzusetzen und strenge Kontrollmaßnahmen einzuführen, insbesondere auch jeweils zu kontrollierende obligatorische Aufschreibungen über Einkauf, Mischung und Verkauf bei den Mühlen und Bädereien.
  11. Unter der Voraussetzung, daß es der Regierung gelingt, den Bezug der unbedingt notwendigen Getreidemengen aus Ungarn zu sichern, ist unter Patronanz der österreichischen Regierung eine Getreideeinkaufsgesellschaft zu gründen, welche die zeitliche und örtliche Verteilung der Getreidemengen besorgt.
  12. Die Regierung möge im Wege der Gemeindevertretungen einen Appell an die Bevölkerung richten, in welchem sie zur größten Sparsamkeit auffordert und eine Vergewandung von Brotgetreide als ein Verbrechen an der Allgemeinheit bezeichnet, indem gleichzeitig für den Fall des Verfassens dieses Appells wirksame Zwangsmaßnahmen angedroht und diese sofort vorbereitet werden.
- Da alle diese Maßregeln nur dann praktische Bedeutung erhalten, wenn es gelingt, die derzeit im Verkehre zwischen Oesterreich und Ungarn bestehenden unregelmäßigen Transportverhältnisse zu bessern, wird beantragt:
13. Einen besonderen Park gedeckter Wagen unverzüglich für die hier in Betracht kommenden Transporte von Getreide, Mais und Mehl aus Ungarn nach Oesterreich bereitzustellen, diese Wagen als solche für ihren besonderen Dienst kenntlich zu machen und ausschließlich zu reservieren, die kompetenten ungarischen Stellen zu einer prompten Expedition und Durchführung der betreffenden Transporte zu veranlassen, den Donauweg, der in anderen Jahren um diese Zeit wohl nicht in Betracht kommt, insolge der milden Witterung in diesem Winter jedoch praktikabel ist, soweit als irgend tunlich zur Abwicklung der gegenständlichen Transporte heranzuziehen und dementsprechend auch den zu den ungarischen Umschlagplätzen führenden Eisenbahnstrecken ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden.